

GGR-Geschäfte

560 120.10 Bildung; Schulbetrieb; Schulbetrieb (Allgemeines)

B+K

**Interpellation GLP/Mitte; "Fernunterricht für Schüler der Oberstufe (7.-9. Schuljahr)";
2025/21; Beantwortung**

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 15.09.2025 wurde von der GLP/Mitte die Interpellation «Fernunterricht für Schüler der Oberstufe (7.-9. Schuljahr)» (Nr. 2025/21) eingereicht. Der Interpellationstext lautet wie folgt:

Fernunterricht ist heute in den weiterführenden Schulen und in vielen Betrieben ein fixer Teil der Bildung/Weiterbildung.

Deshalb sollte dies in der Oberstufe ebenfalls angeboten werden, z.B. anlässlich einer Projektwoche. Wir könnten uns auch vorstellen, dass in einem zweiten Schritt, ein fester Fernunterrichtstag pro Woche eingeführt werden könnte.

Fernunterricht stärkt die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler und bereitet sie gezielt auf weiterführende Schulen, Studium und Beruf vor. Sie lernen, ihren Arbeitstag eigenverantwortlich zu strukturieren und digitale Lernmittel sicher einzusetzen - Schlüsselkompetenzen in einer modernen Arbeits- und Bildungswelt.



Darüber hinaus ermöglicht ein solcher Tag konzentriertes Arbeiten im eigenen Tempo, reduziert den Alltagsstress und schafft wertvolle Freiräume für Vertiefung und Projektarbeit. Gleichzeitig entfallen Anfahrtswege, was die Jugendlichen entlastet.

Auch die Schule profitiert. Digitale Strukturen werden fest etabliert, die Innovationskraft steigt, und die Institution gewinnt an Krisenfestigkeit für zukünftige Herausforderungen.

Eine Projektwoche mit Fernunterricht oder gar ein wöchentlicher Fernunterrichtstag ist somit eine zukunftsorientierte Massnahme, die Schülerinnen und Schülern wie auch der Schule gleichermassen zugutekommt.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Beantwortung GR

Fernunterricht ist gemäss Volksschulgesetz des Kantons Bern rechtlich nicht vorgesehen und pädagogisch nicht vertretbar.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Bern sehen für SchülerInnen der Oberstufe keinen regulären Fernunterricht vor. Unterricht ist in erster Linie als Präsenzunterricht konzipiert, da er zentrale Elemente des schulischen Auftrags sicherstellt.

Ein wesentliches Problem ist die Chancengerechtigkeit: Während Fernunterricht besteht die Gefahr, dass SchülerInnen nicht in gleichem Masse von den Lehrpersonen erreicht und individuell begleitet werden. Wer zu Hause keine angemessene Unterstützung erhält oder nicht über die nötige Infrastruktur (z. B. Laptop, stabile Internetverbindung, Rückzugsort) verfügt, ist klar benachteiligt.

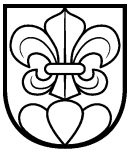
Darüber hinaus lebt die Schule nicht nur von der reinen Wissensvermittlung. Sie ist ein Ort des vielschichtigen Lernens und Zusammenlebens: Soziale Kompetenzen, Teamarbeit, Konfliktbewältigung und das Erleben einer Gemeinschaft lassen sich im Fernunterricht nur unzureichend oder gar nicht fördern. Auch spontane Rückmeldungen, persönliche Begegnungen sowie das direkte Eingehen auf Fragen und Schwierigkeiten sind im Fernunterricht deutlich eingeschränkt.

Die Schlüsselkompetenzen von SchülerInnen werden durch Unterrichtsformen wie «Selbstorganisiertes Lernen (SOL)» und «Lerncoaching» oder Projekte wie «FREI Day <https://frei-day.org/>» oder «LIFT Lyss <https://jugendprojekt-lift.ch/lift/programm>» an den Lysser Schulen bereits heute umfassend gefördert.

Zu den Fragen in der Interpellation kann wie folgt Stellung genommen werden:

1. In den Schulen sind die technischen Voraussetzungen gegeben. Die von der Schule zur Verfügung stehenden IT-Geräte sind für Online-Unterricht ausgerüstet. Ob die notwendigen technischen Voraussetzungen bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler vorhanden ist, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Das pädagogische und technische Know-how bei den Lehrpersonen auf der Oberstufe ist grösstenteils vorhanden (Praxiserfahrungen während der Covid-Pandemie).
2. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen und der pädagogischen Schwierigkeiten lehnt der GR generell die Einführung von Fernunterricht ab.
3. Die Platzprobleme in den Schulen könnten nur bedingt behoben werden. Aufgrund der Komplexität des Stundenplans, der Lektionen-Einsatzplanung der Lehrpersonen sowie der Berücksichtigung des Niveauunterrichts ist keine spürbare Entlastung der Raumsituation zu erwarten. Bei Fernunterricht anlässlich von Projektwochen würde sich die Raumsituation nur punktuell für einige Wochen entschärfen.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Einführung eines regulären Fernunterrichts für die Oberstufe weder rechtlich gedeckt noch pädagogisch verantwortbar.



Erwägungen

Guggisberg Sandro, GLP: Der Redner spricht im Namen und im Auftrag von Hunziker Thomas, der heute leider abwesend ist. Er dankt für die Beantwortung der Interpellation und möchte festhalten, dass sich die Welt schnell dreht. Was vor zehn Jahren noch gepasst hat, passt in zehn Jahren eventuell nicht mehr. Der GGR sollte versuchen, die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu antizipieren, statt nur auf dem Status quo zu beharren. Auch wenn die gesetzlichen Vorgaben vom Kanton und anderen Stellen momentan nicht vollständig umgesetzt sind, sollte dieser Spielraum maximal ausgenutzt werden, um moderne Schulformen zu testen und Schüler fit zu machen für die Arbeitswelt von heute und morgen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation GLP/Mitte "Fernunterricht für Schüler der Oberstufe (7.-9. Schuljahr)"; 2025/21.

Beilagen

Keine